

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 4

Anröchte, 02. Juni 2014

19. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
1.	<b>10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte vom 14. Mai 2014</b>	<b>28</b>
2.	<b>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte vom 14.05.2014</b>	<b>30</b>
3.	<b>Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Anröchte am 25.05.2014</b>	<b>35</b>

## **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte vom 14. Mai 2014**

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), § 41 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte beschlossen.

### **§ 1**

Die in der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte aufgeführten Kostentarife werden wie folgt geändert:

<u>Fahrzeugart:</u>	<u>Standort:</u>	<u>Gebühr je Stunde:</u>
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	Altengeseke	20,50 € entfällt
Löschgruppenfahrzeug LF 10	Altengeseke	86,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	Mellrich	30,00 € entfällt
Löschgruppenfahrzeug LF 10	Mellrich	86,00 €

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:  
Der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 13. Mai 2014 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 14. Mai 2014

gez. Holtkötter  
Bürgermeister

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte vom 14.05.2014**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S.878) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.687), hat der Rat der Gemeinde Anröchte am 13.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Gemeinde Anröchte betreibt eine „Offene Ganztagschule“ und die Betreuungsform „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte. Grundlage für die beiden Betreuungsformen ist der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11 S. 38 berichtigt 2/11 S. 85).

#### **§ 2**

- (1) Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Sie bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08.- 31.07.) und verpflichtet bei der Offenen Ganztagschule zur Teilnahme.
- (2) An den außerunterrichtlichen Angeboten können nur Schülerinnen und Schüler der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte teilnehmen. Am Schulstandort Mellrich wird nur die Betreuungsform „Schule von Acht bis Eins“ angeboten. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze am jeweiligen Standort vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der Angebote. Über die Aufnahme entscheidet die Schule in Verbindung mit dem Träger des Angebotes und dem Schulträger. Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

### § 3

- (1) Die Anmeldung zu den Angeboten hat schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats zu erfolgen.
- (2) Im laufenden Betreuungsjahr (unterjährig) ist eine vorzeitige Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats nur möglich bei:
  1. Änderung der Personensorge für das Kind
  2. Wechsel der Schule
  3. längerfristige Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen); auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen
- (3) Ein Kind kann durch die Gemeinde Anröchte nach Absprache mit dem Träger der Maßnahme von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ oder der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:
  1. die Personensorgeberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
  2. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
  3. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind,
  4. das Betreuungsangebot durch das Kind nicht mehr oder nicht regelmäßig besucht wird,
  5. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

### § 4 Beitragspflicht

- (1) Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ oder der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ werden von der Gemeinde Anröchte je Kind Gebühren in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Jahresgebühr, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Er wird jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

Der Elternbeitrag staffelt sich nach dem Jahres-Brutto-Einkommen; bei der Ermittlung des anzurechnenden Einkommens werden die Regelungen zur Feststellung des Familien-Brutto-Einkommens der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 13.12.2007 des Kreises Soest in der Fassung vom 28.09.2012 angewandt.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den nachstehenden Sätzen:

**„Offene Ganztagschule“  
Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte:**

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00 €
bis 20.000 €	27,00 €
bis 25.000 €	34,00 €
bis 31.000 €	47,00 €
bis 37.000 €	58,00 €
bis 43.000 €	82,00 €
bis 50.000 €	91,00 €
bis 56.000 €	121,00 €
bis 62.000 €	141,00 €
bis 68.000 €	150,00 €
bis 75.000 €	150,00 €
über 75.000 €	150,00 €

**„Schule von Acht bis Eins“  
Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte  
(inklusive Schulstandort Mellrich):**

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00 €
bis 20.000 €	12,00 €
bis 25.000 €	15,00 €
bis 31.000 €	21,00 €
bis 37.000 €	27,00 €
bis 43.000 €	38,00 €
bis 50.000 €	43,00 €
bis 56.000 €	56,00 €
bis 62.000 €	64,00 €
bis 68.000 €	80,00 €
bis 75.000 €	87,00 €
über 75.000 €	90,00 €

- (2) Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres, wobei die Beitragspflicht auch in Ferienzeiten besteht und durch Schließungszeiten (z.B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) nicht berührt wird.
- (3) Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Angebote der „Offenen Ganztagschule“ und/oder der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ der Gemeinde Anröchte, so halbiert sich der monatliche Beitrag für das zweite Kind und für jedes weitere Kind.
- (4) Elternbeitragspflichtig sind die Eltern des Kindes bzw. der Kinder. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (5) Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern der Gemeinde Anröchte schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Die Beitragspflichtigen müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.
- (6) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der „Offenen Ganztagschule“ oder der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen, oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die jeweilige Betreuungsform in Folge von Abmeldung oder Ausschluss nach § 3, ist der Beitrag anteilig zu zahlen.
- (7) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahme der „Offenen Ganztagschule“ wird zusätzlich berechnet.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius Grundschule Anröchte sowie der „Randstundenbetreuung Mellrich“ an der Katholischen Grundschule Alexanderschule Mellrich vom 06.06.2012 außer Kraft.

## **Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Absatz 3 und BekanntmVO**

Der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 13. Mai 2014 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO).

Gemeinde Anröchte

Anröchte, den 14 Mai 2014

gez. Holtkötter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 14 Mai 2014

gez. Holtkötter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ratswahl  
der Gemeinde Anröchte am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Anröchte am 27. Mai 2014 das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO), in den jeweils gültigen Fassungen, hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8685
Wähler/innen	4583
Ungültige Stimmen	70
Gültige Stimmen	4513

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	13	2386	52,87 %
SPD	0	1272	28,19 %
FDP	0	403	8,93 %
GRÜNE	0	452	10,02 %
gesamt	13	4513	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
1 Anröchte - Bürgerhaus, Speisesaal	Rinsche, Wilhelm, CDU
2 Anröchte - Feuerwehrgerätehaus, Raum A	von Garrel, Marita, CDU
3 Anröchte - Feuerwehrgerätehaus, Raum B	Schmidt, Karl, CDU
4 Anröchte - Realschule, Lehrerzimmer	Köster, Manfred, CDU
5 Anröchte - Rathaus, Besprechungsraum	Bürger, Mattias, CDU
6 Anröchte - Sekundarschule, Mensa Raum A	Kleere, Thorsten, CDU
7 Anröchte - Realschule, Musikraum	Pöppelbaum, Anja, CDU
8 Anröchte - Sekundarschule, Mensa Raum B	Stratmann, Herbert, CDU
9 Altengeseke, Bürgerzentrum	Gerwin, Thomas, CDU
10 Berge - Schützenhalle	Rüther, Michael, CDU
11 Effeln - Franz-Stock-Haus	Schulte, Norbert, CDU
12 Mellrich, Uelde	Menke, Klaus, CDU
13 Altenmellrich, Klieve, Robringhaus., Waltringhaus.	Teutenberg, Patrick, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Meinberg, Hans-Alfred	Anröchte - Altengeseke	Reservelistenplatz 1
SPD	Heinrich, Stephanie	Anröchte - Berge	Reservelistenplatz 1
SPD	von der Beeck, Albert	Anröchte	Reservelistenplatz 2

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
SPD	Fischer, Martin	Anröchte	Reservelistenplatz 3
SPD	Mendelin, Heinrich	Anröchte	Reservelistenplatz 4
SPD	Borgschulte, Christian	Anröchte	Reservelistenplatz 5
SPD	Jahns, Hendrik	Anröchte - Altengeseke	Reservelistenplatz 6
SPD	Fischer, Pia-Marie	Anröchte	Reservelistenplatz 7
FDP	Schniedertöns, Udo	Anröchte - Klieve	Reservelistenplatz 1
FDP	Ramm, Günter	Anröchte	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Goldammer, Lars	Anröchte	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Borgelt, Thomas	Anröchte - Altenmellrich	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Dumke, Ralf	Anröchte - Berge	Reservelistenplatz 3

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, den 28. Mai 2014

Gemeinde Anröchte  
 der Bürgermeister  
 als Gemeindevahlleiter

gez. Holtkötter



Samstag, 06.09.2014, 20.00 Uhr, Bürgerhaus Anröchte

**Das Geld liegt auf der Fensterbank, Marie**  
„Paradiesseits“

Diesseits von Eden und Jenseits aller Genregrenzen bietet das Duo Wiebke Eymess und Friedolin Müller federleichten Witz und unterhaltsamen Tiefsinn, Musik und Poesie, absurd-komische Dialoge und verstörend-schöne bis schön-verstörende Lieder.

Samstag, 27.09.2014, 08.15 Uhr – 17.00 Uhr

**Fahrt nach Bonn**

Kunstmuseum Bonn  
August Macke und Franz Marc – eine Künstlerfreundschaft

Hausführung

Programm in Bonn:  
11.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 15.30 Uhr

Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Rückfahrt 17.00 Uhr



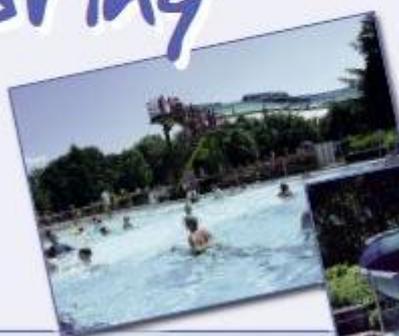
Freitag, 03.10.2014, 20.00 Uhr, Bürgerhaus Anröchte

**Carrington - Brown**  
„Dream a little dream“

Das Traumpaar der Musik-Comedy „Carrington-Brown“ besteht aus der umwerfend komischen Cellistin Rebecca Carrington und ihrem coolen Partner Colin Brown. Nicht zu vergessen natürlich Joe, das über 200 Jahre alte, zartbesaitete Cello.

# Wald- Freibad am Südring

- 4 Becken, Sprungturm
- Wasserrutsche, Wärmehalle
- Liegewiese
- Spielgeräte für Kleinkinder
- Beachvolleyball
- Cafeteria mit Terrasse



Waldfreibad Anröchte • Südring • Tel. 02947 / 3866

Öffnungszeiten und  
Eintrittspreise auf  
[www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)